

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	15.06.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Aufbewahrung und Ausstellung/Sichtbarmachung der Städtischen Kunstsammlung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt Kenntnis von den Aktivitäten der Verwaltung zur Sicherstellung und dauerhaften Gewährleistung der sachgemäßen Aufbewahrung sowie der Ausstellung der Städtischen Kunstsammlung und befürwortet das von der Verwaltung dargestellte Vorgehen. Eine Beschlussfassung über die verschiedenen Aufgabengebiete wird im Kulturausschuss am 19.10.23 sowie ggf. im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.10.23 erfolgen.

Sachverhalt:

Neben den umfangreichen gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Archivierung des städtischen Verwaltungsschriftgutes als Gedächtnis der Kleeblattstadt ist das Stadtarchiv auch für die Aufbewahrung der städtischen Kunstsammlung zuständig. Ausgehend von einer Berichtslegung im Kulturausschuss am 27.10.22 erhielt die Stadtverwaltung den Auftrag sich bezüglich der Kunstsammlung mit drei Aufgabenstellungen zu befassen. Diese sind:

1. Für eine sachgemäße Aufbewahrung der Werke der städtischen Sammlungen und Archivierung zu sorgen.
2. Ein Konzept für rotierenden Ausstellungsmöglichkeiten bzw. die Sichtbarmachung für die Öffentlichkeit zu erarbeiten.
3. Ein Gesamtkonzept zum Thema „Kunstsammlung der Stadt Fürth – Ankauf und Aufbewahrung“ zu erarbeiten.

Zum Sachstand dieser drei Aufgabenstellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Für eine sachgemäße Aufbewahrung der Werke der städtischen Sammlungen und Archivierung zu sorgen:

Die Stadtverwaltung ist mit Blick auf die Flächen zur Aufbewahrung der Werke der Städtischen Kunstsammlung gewissen (räumlichen und personellen) Beschränkungen unterworfen. Insbesondere vor dem Hintergrund des fortgesetzten Ankaufs von Werken örtlicher Kunstschafter im Rahmen eines jährlichen Budgets in Höhe von 10.000 € ist absehbar, dass die gegenwärtig

zur Verfügung stehenden Flächen zur Aufbewahrung der städtischen Kunstsammlung im Schloss Burgfarnbach auf absehbare Zeit nicht ausreichen werden. Mithin steht die Städtische Kunstsammlung bezüglich der Lagerflächen in Konkurrenz zu o.g. Archivgut, welches stetig, aber auch kurzfristig durch Privatpersonen, an das Stadtarchiv zur Aufbewahrung übergeben wird. Zwischenzeitlich wurden zudem, aus Gründen der Sicherung einer sachgerechten Aufbewahrung sowie Versicherungsfragen diverse in letzter Zeit erworbene Werke der Städtischen Kunstsammlung aus Kellerräumen im Wirtschaftsraithaus ins Schloss Burgfarnbach verbracht. Die im Kulturausschuss am 27.10.23 geschilderte und wenig zufriedenstellende Situation der Aufbewahrung hat sich daher jüngst noch verschärft: Bilder stapeln sich zum Teil ungeordnet in Räumen und können teilweise nur noch aneinandergereiht werden. Die Auffindbarkeit ist bereits erheblich erschwert. Mechanische Schäden durch Umlagerung und Suchen können unter diesen Voraussetzungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Zusammensetzung der Städtischen Kunstsammlung ist derweil eher unübersichtlich: Diese umfasst eine etwa vierstellige Anzahl von Kunstwerken, darunter v.a. Gemälde, aber auch Skulpturen, Plastiken und moderne Kunst. Die Objekte wurden bislang nur provisorisch von einer Praktikantin erfasst und sind daher bislang nicht ordnungsgemäß inventarisiert. Personal zur Bearbeitung, sachgerechten Lagerung und Erfassung der Städtischen Kunstsammlung ist im Stellenplan des Stadtarchivs nicht vorgesehen. Lediglich die „Sammlung Gebhardt“ wird nun, 160 Jahre nach der Vererbung an die Stadt Fürth, im Rahmen eines Werkvertrags wissenschaftlich aufgearbeitet.

Inventarisierung und Aufbewahrung sind in Bezug auf die Städtische Kunstsammlung, nach Ansicht von Rf. IV und StAM, grundsätzlich nicht voneinander zu trennen. Mit Blick auf eine Einschätzung des künstlerischen Wertes der Werke in der Städtischen Sammlung wäre die Beschäftigung einer Kunsthistorikerin/eines Kunsthistorikers eine sicher notwendige, jedoch kostenintensive Herangehensweise.

Unter den Voraussetzungen der finanziellen Lage der Stadt Fürth, der Lagerung der Werke der Städtischen Kunstsammlung unter gegenwärtig vielfach eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten sowie der Tatsache, dass über eine Vielzahl der Werke keine Informationen hinsichtlich ihres künstlerischen Wertes vorliegen, schlagen Rf. IV und StAM eine eher unkonventionelle Vorgehensweise mit dem Ziel einer teilweisen Abhilfe vor. Um zumindest eine grobe Einschätzung des künstlerischen und finanziellen Wertes eines Teils der Werke der Städtischen Kunstsammlung zu erhalten und daran anknüpfend Kategorien mit Blick auf die Priorisierung hinsichtlich der Aufbewahrung entlang dreier Kategorien (Kat. 1: „niedriger“ kultureller Wert; Kat. 2: „mittlerer“ kultureller Wert; Kat. 3: „hoher“ kultureller Wert) bilden zu können, wird eine Schätzung durch ein geeignetes Kunstauktionshaus anberaumt, die in Form einer Stundenpauschale beglichen wird. Ein solches Vorgehen würde der Verwaltung kurzfristig einen Überblick über die Zusammensetzung der Städtischen Kunstsammlung sowie die Prüfung von Optionen für die Aufbewahrung der entlang o.g. Kategorien eingestuften, Werke im Schloss Burgfarnbach eröffnen. Zwar entbindet ein solches Vorgehen nicht grundsätzlich von einer vertieften kunsthistorischen Betrachtung, es wären aber konkrete Fortschritte in Sache Aufbewahrung zu erwarten. Steht der Kulturausschuss einem solchen Vorgehen positiv gegenüber, erstellt die Verwaltung zur Sitzung am 19.10.23 entsprechende Beschlussvorlagen, die dann zum Gegenstand der Beratungen zum Haushalt 2024 würden.

Die Kategorisierung der Werke in der Städtischen Kunstsammlung wird nach Ansicht der Stadtverwaltung jedoch wiederum nur in eingeschränktem Maße zu einer Entlastung der Aufbewahrungsflächen im Schloss Burgfarnbach führen, zumal die Konkurrenzsituation mit den weiteren Archivalien weiterhin fortbesteht. Mittelfristig sollte daher nach einem Ort gesucht werden, an dem die Kunstsammlung der Stadt Fürth sachgerecht, übersichtlich, leicht zugänglich und, auch mit Blick auf zur Verfügung stehende Kapazitäten infolge des fortgesetzten Ankaufs weiterer Werke, dauerhaft gelagert werden kann. In diesem Zusammenhang wurden nun bereits erste Gespräche mit dem Eigentümer des Depots geführt, in welchem, aufgrund der Baumaßnahmen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die ausgelagerten Ausstellungsstücke der Sammlung des Rundfunkmuseums untergebracht wurden. Diese Räume wurden von der mietenden Kulturstiftung zum Zwecke einer Zwischenlagerung entsprechend sachgerecht ausgestattet und registriert. Es wäre grundsätzlich zu prüfen, ob diese bereits zu fairen Konditionen angemietet

Räume für die Lagerung der Städtischen Kunstsammlung in Frage kommen könnten und eine weitere Anmietung nach der Fertigstellung des Rundfunkmuseums ggf. frühzeitig vertraglich zu sichern ist. Sofern von Seiten des Kulturausschusses Einverständnis besteht, wird die Verwaltung die Gespräche mit dem Eigentümer fortsetzen und konkretisieren. In der Kulturausschusssitzung am 19.10.23 wird die Verwaltung dann erneut berichten und ggf. Vorschläge zur Beschlussfassung vorlegen.

2. Ein Konzept für rotierende Ausstellungsmöglichkeiten bzw. die Sichtbarmachung für die Öffentlichkeit zu erarbeiten:

Eine wichtige Grundlage für ein Konzept rotierender Ausstellungsmöglichkeiten bzw. die Sichtbarmachung für die Öffentlichkeit sind die weitere Erschließung der Kunstsammlung der Stadt Fürth sowie deren Zugänglichkeit. Im Zuge der Umsetzung o.g. Schritte wird erkennbar werden, welche konkreten Werke der Städtischen Kunstsammlung grundsätzlich überhaupt für rotierende Ausstellungsmöglichkeiten vorgesehen werden können. Die Verwaltung würde im nächsten Schritt die Möglichkeit von Dauerleihgaben innerhalb der Stadtverwaltung aber auch an städtische Töchter zu prüfen. Hinsichtlich eines zielführenden Vorgehens wird sich die Verwaltung mit der Sparkasse Fürth ins Gespräch begeben, die ihre Kunstsammlung zwischenzeitlich nicht mehr lagert, sondern sämtliche Werke in ihren Liegenschaften verteilt hat. Bei dieser Gelegenheit soll auch die grundsätzliche Bereitschaft der Sparkasse Fürth abgefragt werden, Werke der Städtischen Kunstsammlung ebenfalls (dauerhaft) auszustellen.

Zur Sichtbarmachung der Städtischen Kunstsammlung planen Rf. IV und StAM des Weiteren die Publikation einer Broschüre, in der exemplarisch wichtige Werke der Städtischen Sammlung dargestellt und kommentiert werden.

Über diese ausschließlich auf die Städtische Kunstsammlung bezogenen Aktivitäten hinaus arbeiten Rf. IV und Kulturamt an der Etablierung weiterer, dringend benötigter Ausstellungsflächen im Stadtgebiet Fürth. Hierzu wurde bereits eine große Gesprächsrunde mit örtlichen Galeristen und weiteren Personen geführt, denen Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Im nächsten Schritt werden Kulturreferat und Kulturamt zu einem „Runden Tisch Ausstellungsflächen“ laden, bei dem die Bedarfe im Stadtgebiet noch genauer erörtert und zusammengestellt werden sollen. Die Verwaltung verfolgt dabei das Ziel eine möglichst detaillierte Darstellung des konkreten Bedarfs an Ausstellungsflächen und der daran geknüpften Voraussetzungen zu erhalten, um hiernach, im Verbund mit weiteren interessierten Einzelpersonen und Gruppierungen, die Suche nach geeigneten Flächen zu forcieren.

3. Ein Gesamtkonzept zum Thema „Kunstsammlung der Stadt Fürth – Ankauf und Aufbewahrung“ zu erarbeiten:

In das vom Kulturausschuss angeforderte Gesamtkonzept „Kunstsammlung der Stadt Fürth – Ankauf und Aufbewahrung“ werden eingehen:

- die durch Gal. dargelegte Vorgehensweise beim Ankauf neuer Werke für die Städtische Kunstsammlung
- die Vorgehensweise betreffend die Inventarisierung der Werke
- die angedachte Kategorisierung der Werke im Bestand und die daran geknüpften Präferenzen hinsichtlich ihrer Aufbewahrung
- die mittel- bis langfristige Perspektive der Aufbewahrung der Werke an einem zentralen Lagerungsort unter sachgerechten Voraussetzungen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	nicht bekannt €
☐ nein	☒ ja	€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Kulturamt	06.06.2023
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Kögel, Daniela	06.06.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtarchiv und Museen**

Fürth, 05.06.2023

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtarchiv und Museen
Schramm, Martin, Dr.

Telefon:
(0911) 974 3700

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Kulturausschuss am 15.06.2023
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: